Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0327/2026
Amt/Aktenzeichen 30/30.03	Datum 24.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Interkommunale Zusammenarbeit - Gemeinsame Anschaffung und Nutzung mobiler Zufahrtssperren im Rahmen der Sonderförderung des Landes "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz"

Mainz, 09.03.2026

gez.
Karsten Lange
Beigeordneter

Mainz, 11.03.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung mobiler Zufahrtssperren (Typ „OktaBlock“) im Rahmen eines Förderprogramms mit einem anteiligen Förderbetrag in Höhe von 35.000 Euro.

2. Die Stadt Mainz übernimmt die federführende Koordination der Bestellung und Abwicklung des Beschaffungsvorgangs.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz abzuschließen, der die Modalitäten der Zusammenarbeit, Kostenverteilung sowie Nutzung regelt.

Sachverhalt

Im Zeitraum 2025/2026 fördert das Land kommunale Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungssicherheit, insbesondere die gemeinsame Anschaffung technischer Systeme des Zufahrtschutzes (mobile Sperren). Die IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ wurde dazu aufgelegt. Mit der Zuwendung sollen mobile Zufahrtschutzelemente angeschafft und Nutzung ermöglicht werden. Voraussetzungen für die Förderung sind, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten und die mobilen Sperren über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gemeinsam nutzen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes sowie die gemeinsame Nutzung sind Grundlage für die Anschaffung der mobilen Sperren. Die Zufahrtssicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen und in dabei stark frequentierten Bereichen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Einsatz mobiler Zufahrtssperren ist hier eine Möglichkeit, sich noch besser sichern zu können. Ziel ist es, Veranstaltungsflächen, die unmittelbar und direkt im weiteren Verlauf an Hauptverkehrsstraßen grenzen, wirksam gegen unbefugtes Befahren durch Kraftfahrzeuge zu schützen und dadurch die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.

Zertifizierte Zufahrtssperren sind jedoch mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Vor diesem Hintergrund ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Budenheim und der Verbandsgemeinde Bodenheim sowohl aus wirtschaftlicher als auch organisatorischer Sicht sinnvoll. Durch die Bündelung der Bedarfe können Synergieeffekte erzielt, Kosten reduziert und Fördermittel effizient eingesetzt werden. Nach den Fördergrundsätzen der Sonderförderung ist eine beteiligte Kommune Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin stellvertretend für den Kooperationsverbund. Die Stadt Mainz übernimmt in diesem Kooperationsverbund (IKZ) die federführende Rolle bei der Durchführung der Bestellung und der Abstimmung mit dem Anbieter. Die Förderung würde aus diesem Grund insgesamt an die Stadt Mainz ausgekehrt werden. Die Zuwendung wird als Zuweisung im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Förderzeitraum der IKZ-Sonderförderung endet zum 30. September 2026. Die Zuweisung wird in zwei Teilbeträgen auf Antrag der Zuwendungsempfängerin ausgezahlt: 50% nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und 50% nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz. Die Bewilligungsbehörde entscheidet i.d.R. innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch zum 30. April 2026 über die Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die antragstellende Gebietskörperschaft, also die Stadt Mainz, führt intern den Ausgleich mit den an der Zusammenarbeit Beteiligten Kommunen durch. Der Gesamtförderumfang beträgt 105.000 Euro und wird zu gleichen Teilen auf die drei beteiligten Kommunen verteilt. Daraus ergibt sich ein Förderanteil von jeweils 35.000 Euro für die Stadt Mainz.

Zur rechtlichen Absicherung der Zusammenarbeit wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz geschlossen, in dem insbesondere Aufgabenverteilung, Kostenbeteiligung, Nutzungsmodalitäten, Haftungsfragen sowie organisatorische Zuständigkeiten geregelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim und der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim haben bereits der Zusammenarbeit zugestimmt.

Finanzierung

Für die Finanzierung sind auf dem PSP-Element 7.001350 insgesamt 180.000 € als Planansatz im Haushaltsplan 2026 vorhanden. Dieser Ansatz kann vorbehaltlich der der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden, um die OktaBlock-Sperren zu finanzieren.

Die 100 % Förderung wird dann voraussichtlich im September auf demselben PSP-Element vereinnahmt.

Sachverhalt

Finanzierung